

MUSTER EINES GESCHICHTLICHEN ABRISSES

- 1911 Gründung der Musikkapelle
(Anlage: beglaubigte Kopie des Gründungsprotokolls oder erster schriftlicher Nachweis zum Gründungsjahr in beglaubigter Kopie)
- 1912 Die Kapelle wirkt beim-Konzert mit
(Anlage Zeitungsanzeige, Programmblatt)
- 1914 Letzte Generalversammlung vor dem 1. WK (Anlage Protokoll)
- 1920 Erste Versammlung nach dem 1. WK (Anlage Protokoll)
- 1925 Eintritt eines neuen Mitglieds (Anlage Mitgliedsschein)
- 1930 Der Musikverein kauft neue Instrumente (Anlage Rechnung)
- usw.

Dem geschichtlichen Abriss müssen schriftliche Nachweise (Originale oder Fotokopien) in Abständen von 5 - 10 Jahren ab der Gründung bis heute beigelegt werden.